Pester Lloyd

8./XII. 1918

76

Zur Notenbankfrage.

Von Dr. Leonhard Löw.

Budapest, 7. Dezember.

Unter den übergroßen Aufgaben, vor die uns der verheerende Krieg und die ihm folgende innere Umwälzung gestellt haben, ist sicher die Errichtung der neuen Notenbank eine der schwerstwiegenden. Ihre glückliche Lösung würde die größte Mühe reichlich belohnen. Sie wird die theoretische Vorliebe zahlreicher Fachleute für eine einheitliche Notenbank eines möglichst großen Wirtschaftskomplexes widerlegen, und es wird sich erweisen, daß die Bank eines zwar kleinen, aber einheitlichen Wirtschaftsgebietes den praktischen Anforderungen des alltäglichen Lebens vollkommener gerecht wird. Die trefflichen Ausführungen, die jüngst Dr. Andor Márkus an dieser Stelle veröffentlicht hat, übertreiben die entstandenen Schwierigkeiten sicherlich nicht. Auch die Richtung, in der er ihre Lösung sucht, kann der Zustimmung der meisten sicher sein.

Insbesondere muß seiner Forderung beigepflichtet werden, daß die Ablösung der Oesterreichisch-Ungarischen Bank durch die neuen Notenbanken der ausscheidenden Staaten im Wege einer Verständigung unter ihnen erfolge. Die Universalsukzession der zu gründenden Banken in das aktive und passive Vermögen der alten fordert gebieterisch ein einvernehmlich geführtes Verlassenschaftsverfahren; es ist auch gar nicht zu befürchten, daß sich eine der neuen Regierungen einem solchen Verfahren entziehen wollte. Die Noten der Oesterreichisch-Ungarischen Bank bilden ja heute in sämtlichen in Betracht kommenden Gebieten das alleinige Umlaufsmittel. Die privaten und öffentlichen Kassen sind mit diesen Noten saturiert, und es ist gewiß nicht anzunehmen, daß irgendeiner der neuen Staaten sich der Rücksichtnahme auf seine eigenen vitalen materiellen Interessen und jene seiner Angehörigen in vernunftwidriger Art und Weise entschlagen wollte. Die Verständigung liegt im Interesse aller, sie muß demnach zustande kommen, wenn auch die einzelnen Staaten das nur zu menschliche Bestreben bekunden sollten, von dem Aktivvermögen soviel als möglich in ihren Besitz zu bekommen, dagegen desto weniger von den Schulden zu übernehmen.

Daß diese Verständigung sich auf ein einheitliches Einlösungsverhältnis der neuen Noten gegen die alten erstrecke, mag wohl als wünschenswert erscheinen, es ist aber nicht unerläßlich. Es wäre beispielsweise ohne besondere weitere Störung denkbar, daß die neuen Staaten verschiedene Geldeinheiten annehmen wollten. Der eine könnte sich der Franc-, der andere der Markeinheit bedienen, während der dritte bei der Krone verbliebe und der vierte etwa eine neue Geldeinheit schaffen würde. Auch die verschiedenen Einheiten könnten sicherlich in eine Relation gebracht werden, wobei freilich wiederum entschieden werden müßte, ob die Friedensparität oder der momentane Devisenkurs oder irgendein Durchschnitt als ausschlaggebend betrachtet werden soll. Eine einvernehmliche und übereinstimmende Regelung des Einlösungsverhältnisses ist also auch in diesem Falle möglich; sie wäre auch zu begrüßen, ist aber, wie gesagt, nicht notwendig; wir brauchten uns in der Freiheit unseres Entschließens gar nicht beengen zu lassen, wenn unsere Interessen uns eine andere Lösung vorschreiben sollten, als sie den anderen Staaten oder ihrer Mehrheit genehm sein wird.

Wir beeilen uns, hinzuzufügen, daß wir vollständig die Ansicht Dr. Márkus' teilen, wonach die alten Noten unbedingt vollwertig einzulösen sind. Eine Devalvation der Noten wäre ein häßlicher Fleck auf dem ersten Blatte der Finanzgeschichte der neuen Staatswesen. Sie würde eine Erleichterung in der Finanzlage des betreffenden Staates auf Kosten jener herbeiführen, deren Vermögen gerade im kritischen Augenblick in Bargeld besteht, während die Vermögen an Effekten, Pretiosen, Waren, städtischem und ländlichem Grundbesitz verschont bleiben würden. Es würde demnach vielfach von Zufälligkeiten abhängen, wer für die Kosten dieser Operation aufzukommen hat. Derjenige, der einen Tag vor dem kritischen Augenblick seine Effekten verkauft hat, wäre ein Mitleidender, derjenige aber, der einige Stunden vorher ein Haus gekauft hat, bliebe verschont. Demgegenüber empfiehlt sich eine gerechtere Verteilung der Lasten, die sich nicht nach dem momentanen Bestand der Vermögen richtet, sondern alle Vermögen in einheitlichem progressiven Verhältnis belastet und namentlich an die im Kriege erworbenen Vermögen nicht vergißt.

Das wichtigste Problem, das durch eine unter den neuen Staaten zu erzielende Vereinbarung zu lösen sein wird, ist die Verteilung des Vermögens der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, sowie die Aufteilung ihrer Forderungen und Schulden. Zu den letzteren gehören selbstverständlich auch ihre großen Verbindlichkeiten aus der Notenemission. Hier muß aber der Auffassung Dr. Márkus' widersprochen werden, wonach die neuen Banken die auf ihrem Gebiete zirkulierenden Banknoten, also beispielsweise die künftige ungarische Notenbank die in Ungarn im Umlaufe befindlichen Noten einzulösen hätte. Jede der neuen Banken wird ein berechtigtes Interesse daran haben, die neue Aera des Abbaues der Notenzirkulation nicht mit der Emission einer größeren Menge von Noten beginnen zu müssen, als es ihrem Anteile an den Lasten der Oesterreichisch-Ungarischen Bank entspricht.

Dr. Márkus ist der Meinung, daß Ungarn während des Krieges offenkundig mehr an Oesterreich geliefert hätte als umgekehrt, und für das Plus Banknoten erhalten habe, daher in Ungarn weit mehr Banknoten im Verkehr stünden, als seinem Anteile nach auf diesen Staat entfallen. Dieser Meinung können wir nicht beipflichten. Unseres Erachtens dürfte es sich bei einer genaueren Nachrechnung, die augenblicklich nicht mehr durchführbar ist, erweisen, daß die Lieferungen von Ungarn nach Oesterreich, womit Dr. Márkus offenbar die Rohstoff(Lebensmittel-)lieferungen meint, aufgewogen, ja vielleicht auch weit übertroffen worden sind durch Lieferungen der österreichischen Industrie an die gemeinsame Heeresverwaltung. Zu dieser Frage kann heute nur mehr schätzungsweise Stellung genommen werden. Diese Stellungnahme soll demnach die Entscheidung über die Modalitäten der Banknoteneinlösung nicht beeinflussen.

Wohl aber muß diese letztere Maßregel bestimmt werden durch folgenden Gedankengang: Es gibt unserer Ansicht nach keine in Ungarn zirkulierende Banknotenmenge als abgeschlossenes Ganzes; ebensowenig wie es eine in Deutschösterreich, im Tschechischen oder im Südslawischen Reich zirkulierende Banknotenmenge gibt. Trotz der Unterbindung des normalen Verkehrs durch die politischen Wirren und Verkehrsschwierigkeiten strömen Banknoten über die noch nicht festgesetzten Grenzen hinüber und herüber. Außerdem ist während des Krieges eine ungeheuerliche Menge von Banknoten in die ehemals besetzten, nunmehr geräumten Gebiete, wie ein seinerzeit in Schwung gekommener bezeichnender Ausdruck lautete, hineingepumpt worden. Schließlich dürften wir der sicher nicht unbedeutenden Mengen von Noten der Oesterreichisch-Ungarischen Bank nicht vergessen, die im Kriege in das verbündete und neutrale Ausland gekommen sind und dort stellenweise den Gegenstand eines lebhaften Spekulationshandels bilden. Alle diese Banknoten werden seinerzeit bei irgendeiner der neuen Notenbanken zur Einlösung präsentiert werden müssen. Es wäre nicht erwünscht, die Belastung der einzelnen Banken und die Höhe der neuen Emissionen von Zufälligkeiten oder von dem besonderen Vertrauen abhängig zu machen, das die eine oder die andere der neuen Notenbanken genießen wird.

In dem beabsichtigten Abkommen sollte also neben der Bestimmung des Anteiles der einzelnen neuen Banken der Grundsatz ausgesprochen werden, daß jede Bank nur so viel alte Noten mit ihren eigenen einzulösen hat, als ihrem Kontingent entsprechen. Die Durchführung müßte dann einer gemeinsamen Treuhandorganisation übertragen werden, wobei es als selbstverständliche Richtschnur zu gelten hätte, daß für in Ungarn präsentierte alte Noten in erster Linie ungarische Noten zur Einlösung ausgegeben werden. Sollte sich dann die Annahme bewahrheiten, daß der Verkehr in Ungarn mehr Banknoten beherbergt als auf uns dem Anteile nach entfallen, so kämen deutschösterreichische, tschechische, südslawische Banknoten durch die Vermittlung der Treuhandkommission hier zur Ausgabe, was mit Rücksicht auf den Bedarf des einsetzenden Verkehrs zwischen den neuen Staaten, der für seine ausländischen Zahlungen fremde Zahlungsmittel benötigen wird, sicherlich nicht unerwünscht sein wird. Es versteht sich von selbst, daß die fremden Noten im innern Verkehr keine Zahlkraft erhalten.

Hiedurch wäre auch einem Gesichtspunkt Rechnung getragen, den insbesondere Dr. Roland Hegedüs in einem seiner überaus wertvollen Aufsätze über die Notenwirtschaft der Oesterreichisch-Ungarischen Bank hervorgehoben hat. Er hat auf die Wahrscheinlichkeit hingewiesen, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der emittierten Noten infolge von kriegerischen Ereignissen untergegangen ist, demnach nicht mehr im Verkehr erscheinen und auch nicht zur Einlösung präsentiert werden kann. Die Ereignisse der letzten Wochen lassen vermuten, daß die Menge der auf diese Weise dem Verkehr für immer entzogenen Noten bedeutend gewachsen ist. Wird nun die Einlösung der alten Noten nach einem im voraus bestimmten Schlüssel durchgeführt, so kommt der Ausfall in demselben Verhältnis des Schlüssels allen Banken zugute, so daß auch diesbezüglich die Licht- und Schattenseiten in gerechter Weise unter den einzelnen Staaten verteilt erscheinen.

Zum Schlusse sei nur noch darauf hingewiesen, daß auch die Art und Weise der Einhebung der Vermögensabgaben von schwerwiegendem Einfluß auf die Ausgestaltung der Notenbanken sein wird. Die Verminderung der im Verkehr befindlichen Notenmengen dürfte keine besonderen Schwierigkeiten verursachen. Wenn man nicht unbedingter Anhänger der Quantitätstheorie ist, darf man von dem Aufhören des ungeheuren Bedarfes der bewaffneten Macht an Lebensmitteln, an Kriegsmaterial und an sonstigen Ausrüstungssorten, sowie von dem Wiedereinsetzen der halbwegs normalen Produktion einen ausgiebigen Abbau der Preise erwarten. Der Verkehr wird des ungeheuren Notenumlaufes nicht mehr bedürfen, die Noten werden in der Gestalt von Depots und Einlagen in die Bank zurückfließen. Um die Schuld des Staates an die Banken zu vermindern, wird es also nicht einer valutapolitischen, sondern einer staatsfinanziellen Maßregel bedürfen. Hingegen muß der Wiederschaffung eines Barschatzes alle Aufmerksamkeit zugewendet werden. Es ist schon vielfach darauf hingewiesen worden, daß der Anteil der ungarischen Notenbank an dem Rest der Goldreserve der Oesterreichisch-Ungarischen Bank mit dem Goldvorrat der Bevölkerung wird ausgefüllt werden müssen. Wer diese Aktion in umsichtiger und erfolgreicher Weise durchführt, wird den Titel des Schöpfers des selbständigen ungarischen Notenbankwesens für sich in Anspruch nehmen dürfen.